

Eheleute
Peter und Petra Testholz
Mustergasse
34466 Teststadt

34466 Wolfhagen
Mittelstraße 28
Fon (0 56 92) 98 86 - 0
Fax (0 56 92) 98 86 - 11

Internet: <http://www.schmitt-und-partner.de>
E-Mail: Kontakt@schmitt-und-partner.de

Auswärtige Beratungsstelle:
34289 Zierenberg, Marktplatz 4
Fon (0 56 06) 34 12

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
36//30

Ablage
40270/Schriftwechsel

Wolfhagen,
15.04.2006

Einkommensteuererklärung 2005

Sehr geehrte Eheleute Testholz,

anliegend überreichen wir Ihnen die fertiggestellte Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2005. Wir bitten Sie, die Steuererklärung an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben und dem Finanzamt Kassel-Spohrstraße zur weiteren Bearbeitung einzureichen.

Ein vorgefertigter und frankierter Umschlag für das Finanzamt liegt diesem Schreiben bei.

Nach unserer Berechnung und bei gleichlautender Veranlagung durch das Finanzamt ergeben sich folgende voraussichtliche Guthabenbeträge:

<u>Steuerart</u>	<u>EUR</u>
Einkommensteuer	1.114,00
Kirchensteuer	4,26
Arbeitnehmersparzulage	
Solidaritätszuschlag	47,05
Gesamt Guthaben:	1.165,31

Die Guthabenbeträge werden erst nach Durchführung der Veranlagungen an Sie erstattet.

Sollte Ihnen das Finanzamt künftig Steuerbescheide zusenden, bitten wir Sie, diese zur Überprüfung in unser Büro zu geben. Bitte beachten Sie, dass die Einspruchsfrist einen Monat beträgt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Axel Schmitt
Steuerberater / vereidigter Buchprüfer

Berechnung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer

Festsetzung und Abrechnung

	Einkommensteuer	Sol.-Zuschlag	Kirchensteuer	Sparzulage
Festsetzung	10.543,00	385,60	714,06	0,00
- Steuerabzug vom Lohn	2.063,00	0,00	58,32	
- Kapitalertragsteuer	120,00			
- Zinsabschlag	474,00	32,65		
Verbleibende Steuer	7.886,00	352,95	655,74	
- Vorauszahlungen / bisherige Festsetzung	9.000,00	400,00	660,00	
Erstattung	1.114,00	47,05	4,26	
Gesamterstattung	1.165,31			

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Steuerpflichtiger	Ehefrau	Gesamt
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	50.000	0	50.000
Jahresarbeitslohn	0	20.000	
- Werbungskosten ggf. Arbeitnehmer-Pauschbetrag	0	1.666	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	0	18.334	18.334
Einnahmen aus Kapitalvermögen	3.150	1.950	
- Werbungskosten ggf. Pauschbetrag	63	39	
- Sparerfreibetrag	1.370	1.370	
Einkünfte aus Kapitalvermögen	1.717	541	2.258
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-1.738	-1.737	-3.475
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	49.979	17.138	67.117
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen			6.938
- abzugsfähige Kirchensteuer			629
- Spenden und Beiträge			100
Einkommen/zu versteuerndes Einkommen			59.450

Berechnung der Steuer

Tarifliche Einkommensteuer	11.440
- Steuerermäßigungen	897
Festzusetzende Einkommensteuer	10.543

Informationen

Sonstige Angaben und Anträge

Vergleich von Veranlagungsformen

Der Kürzungsbetrag des Vorwegabzugs des einen Ehegatten zehrt den Vorwegabzug des anderen Ehegatten teilweise oder ganz auf. Der Wechsel der Veranlagungsform kann zu einer günstigeren Besteuerung führen. Prüfen Sie diese Möglichkeit anhand der Liste 'Vergleich von Veranlagungsformen'.

Anlage Kind

Kind: Michaela

Die gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums des Kindes nach § 31 EStG ist durch den erfassten Anspruch auf Kindergeld in Höhe von 1.848 EUR in vollem Umfang bewirkt worden.

Kind: Michael

Die gebotene steuerliche Freistellung des Existenzminimums des Kindes nach § 31 EStG ist durch den erfassten Anspruch auf Kindergeld in Höhe von 1.848 EUR in vollem Umfang bewirkt worden.

Sonderausgaben

Vorsorgeaufwendungen

Der Kürzungsbetrag des Vorwegabzugs der Ehefrau zehrt den Vorwegabzug des Ehemanns teilweise oder ganz auf. Um eine Berechnung entsprechend eines beim BVerfG zum Zeitpunkt der Programmauslieferung anhängigen Verfahrens (2-BvR-912/03) ohne Kürzung des Vorwegabzugs des Ehemanns zu erhalten, erfassen Sie den Korrekturbetrag von 825 EUR im Bereich "Ergänzende Angaben zu den Vorsorgeaufwendungen" der Anlage N. Weitere Informationen finden Sie in der Informations-Datenbank unter der Dok.-Nr. 1034167.

Vorsorgeaufwendungen

Die Vorsorgeaufwendungen bleiben im aktuellen und - bei unveränderten erfassten Beträgen - folgenden Veranlagungszeitraum um 34.300 EUR unter dem Höchstbetrag.

Außergewöhnliche Belastungen

Aufwendungen mit zumutbarer Belastung

Die zumutbare Belastung für andere außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG beträgt 2.684 EUR (4 % vom Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 67.117 EUR).

Berechnung tariflicher / festzusetzender Steuern

Berücksichtigung von Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 EStG

Abweichend von der einkommensteuerlichen Vorgehensweise, bei der die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag, Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) ggf. zeitanteilig anzusetzen sind, ist sowohl

- bei der Berechnung der Zuschlagsteuern nach § 3 Abs. 2 SolZG 1995 und § 51a EStG (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) als auch
- bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens als Grundlage für andere Gesetze nach § 2 Abs. 5 S. 2 EStG (z. B. Wohnungsbau-Prämien-gesetz, Vermögensbildungsgesetz)

immer von einem Jahresbetrag auszugehen.

Die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG werden auch dann berücksichtigt, wenn diese bei der Einkommensteuer auf Grund der abgeltenden Wirkung des Kindergelds nicht zum Ansatz kommen. Das zu versteuernde Einkommen für die Ermittlung des Solidaritätszuschlags beträgt unter Berücksichtigung der Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG 47.834 EUR; die darauf entfallende festzusetzende Einkommensteuer 7.011 EUR.

Steuerliche Eckwerte für den Veranlagungszeitraum 2005 und - bei unverändertem zu versteuernden Einkommen - für den Veranlagungszeitraum 2006

	2005	2006	Ent-/Belastung
Tarifliche Einkommensteuer	11.440,00	11.440,00	0,00
Durchschnittssteuersatz auf tarifliche ESt	19,24 %	19,24 %	0,00 %
Grenzsteuersatz	31,74 %	31,74 %	0,00 %
Festzusetzende Einkommensteuer	10.543,00	10.543,00	0,00
Solidaritätszuschlag	385,60	385,60	0,00
Kirchensteuer	714,06	714,06	0,00
Steuerbelastung gesamt	11.642,66	11.642,66	0,00
Durchschnittsbelastung gesamt	19,58 %	19,58 %	0,00 %

Die Tarifvorschriften der §§ 32a, 34, 34b EStG unterliegen im Veranlagungszeitraum 2006 keiner Änderung.

Steuerliche Gesamtentlastung

Die steuerliche Gesamtentlastung für alle Kinder beträgt vorbehaltlich evtl. Rückzahlungen des Kindergeldes 3.696 EUR.

Antragsgebundene Abzüge und Begünstigungen

Absetzung für Abnutzung nach § 7 Abs. 4 EStG

Steuerermäßigung nach § 34g EStG

Anrechnung von Kapitalertragsteuer

Anrechnung von Zinsabschlag

Rechtliche Zweifelsfragen

Halbeinkünfteverfahren

Es sind Einkünfte erfasst, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen. Zu diesem Verfahren gab es zum Zeitpunkt der Programmfreigabe unterschiedliche Auffassungen zur steuerlichen Behandlung bestimmter Sachverhalte. Aktuelle Informationen finden Sie in der Informations-Datenbank unter der Dok.-Nr. 1034542.

Ermittlung der Sonderausgaben

Vorsorgeaufwendungen

Höchstbetragsberechnung nach § 10 Abs. 3 und 4 EStG

Arbeitnehmeranteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen	1.950	
Landwirtschaftliche Alterskassen, Berufsständische Versorgungseinrichtungen	1.800	
Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen	1.950	
	<u>5.700</u>	
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	5.700	
Höchstbetrag	40.000	
Anteiliger Höchstbetrag (5.700 x 60%)		3.420
- Steuerfreier Arbeitgeberanteil		<u>1.950</u>
Anzusetzende Altersvorsorgeaufwendungen		1.470
Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Kranken- und Pflegeversicherungen	7.200	
Unfall-, Haftpflicht- und Risikoversicherungen	480	
Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen	4.800	
davon ansetzbar 88%	<u>4.224</u>	
Summe der sonstigen Vorsorgeaufwendungen	11.904	
davon ansetzbar (höchstens 3.900)		<u>3.900</u>
Anzusetzender Höchstbetrag		5.370

Höchstbetragsberechnung nach § 10 Abs. 3 EStG a. F.

Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	5.700	
Summe der sonstigen Vorsorgeaufwendungen	<u>11.904</u>	
Gesamtbetrag der Vorsorgeaufwendungen	17.604	
- Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen, Zuschüsse zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen	<u>1.950</u>	
Übersteigender Betrag	15.654	
Vorwegabzug	6.136	
- Kürzung nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 EStG a. F.	<u>3.200</u>	
- Vorwegabzug nach Kürzung	<u>2.936</u>	2.936
Verbleiben	12.718	
- Höchstbetrag	<u>2.668</u>	2.668
Übersteigender Betrag	10.050	
- Hälfte des übersteigenden Betrags, höchstens 1.334	<u>1.334</u>	1.334
Nicht abzugsfähiger Restbetrag	8.716	
Vom übersteigenden Betrag		
- haben sich hälftig ausgewirkt	2.668	
- haben sich in voller Höhe nicht ausgewirkt	<u>7.382</u>	
Anzusetzender Höchstbetrag		6.938

Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG

Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 und 4 EStG	5.370	
Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 EStG a. F.	6.938	
Anzusetzende Vorsorgeaufwendungen		6.938

Anzusetzende Vorsorgepauschale		4.000	
Angesetzt werden			6.938
Sonstige Sonderausgaben			
Gezahlte Kirchensteuer	719		
- erstattete Kirchensteuer	<u>90</u>		
Anzusetzende Kirchensteuer		629	
Höchstbetrag (5% des Gesamtbetrags der Einkünfte)	3.356		
- Zuwendungen für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke	100		
davon sind anzusetzen		100	
Anzusetzende sonstige Zuwendungen		<u>100</u>	
Anzusetzende sonstige Sonderausgaben		729	
Sonderausgaben-Pauschbetrag		72	
Angesetzt werden			<u>729</u>
Summe der gesamt anzusetzenden Sonderausgaben			7.667

Muster

Ermittlung des Kinderfreibetrags / Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf und Abgleich mit dem Kindergeld

Kind: Michaela

Ermittlung des Kinderfreibetrags

Freibetrag im Inland	12 Monate x 304,00	3.648
----------------------	--------------------	-------

Ermittlung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Freibetrag im Inland	12 Monate x 180,00	2.160
----------------------	--------------------	-------

Summe der Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG		5.808
---	--	--------------

Abgleich der Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag / Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf mit dem Kindergeld

Zu versteuerndes Einkommen
vor Abzug der Freibeträge für Kinder
nach § 32 Abs. 6 EStG

59.450

Darauf entfallender Steuerbetrag

10.543

- Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG

5.808

Zu versteuerndes Einkommen
nach Abzug der Freibeträge für Kinder
nach § 32 Abs. 6 EStG

53.642

Darauf entfallender Steuerbetrag

8.739

Steuerersparnis durch die Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG

1.804

Anspruch auf Kindergeld

1.848

Es verbleibt beim Kindergeld

1.848

Kind: Michael

Ermittlung des Kinderfreibetrags

Freibetrag im Inland	12 Monate x 304,00	3.648
----------------------	--------------------	-------

Ermittlung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Freibetrag im Inland	12 Monate x 180,00	2.160
----------------------	--------------------	-------

Summe der Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG		5.808
---	--	--------------

Abgleich der Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag / Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf mit dem Kindergeld

Zu versteuerndes Einkommen
nach Berücksichtigung obiger Kinder

59.450

Darauf entfallender Steuerbetrag

10.543

Testholz, Peter

- Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG	5.808	
Zu versteuerndes Einkommen nach Abzug der Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG	53.642	
Darauf entfallender Steuerbetrag		8.739
Steuerersparnis durch die Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG		1.804
Anspruch auf Kindergeld		1.848
Es verbleibt beim Kindergeld		1.848

Zusammenfassender Abgleich für alle Kinder

	Steuerersparnis durch die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG	Anspruch auf Kindergeld	Anzusetzende Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG	Es verbleibt beim Kindergeld
Kind Michaela	1.804	1.848	0	1.848
Kind Michael	1.804	1.848	0	1.848

Muster

Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer**Ermittlung der Steuerermäßigung nach § 35 EStG****Ermittlung des Ermäßigungshöchstbetrags nach § 35 EStG**

Gewerbliche Einkünfte nach § 35 EStG für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau	50.000	
x Tarifliche Einkommensteuer ggf. nach Minderungsbetrag DBA - Belgien, § 34c Abs. 1 und 6 EStG, § 12 AStG	11.440	
: Summe der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 EStG	67.117	

Ermäßigungshöchstbetrag nach § 35 EStG **8.523**

Ermittlung des Anrechnungsvolumens nach § 35 EStG

Gewerbsteuer-Messbetrag	465	
x Faktor	1,8	

Anrechnungsvolumen nach § 35 EStG **837**

anzusetzende Steuerermäßigung nach § 35 EStG **837**

Muster

Ermittlung der Werbungskosten zur Anlage N für die Ehefrau

Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

1. Arbeitsstätte in Kassel

Entfernungspauschale für die mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegte Entfernung
220 Tage x 25 km x 0,30 EUR/km 1.650,00

Ermittlung der anzusetzenden Entfernungspauschale

Entfernungspauschale gesamt 1.650

Anzusetzende Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte 1.650

Weitere Werbungskosten

Kontoführungsgebühr 16

Summe der weiteren Werbungskosten 16

Summe der anzusetzenden weiteren Werbungskosten 16

Summe der Werbungskosten 1.666

Anzusetzende Werbungskosten ggf. Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.666

Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für den Steuerpflichtigen

Weitere Informationen finden Sie in der Liste 'Kapitaleinkünfte'.

	gesamt	steuerfrei	steuerpflichtig
Einnahmen			
Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden)			
aus Guthaben und Einlagen	3.000		3.000
Summe der Zinsen und anderen Erträge	3.000		3.000
Dividenden und ähnliche Erträge – Halbeinkünfteverfahren –			
aus Aktien und anderen Anteilen	300	150	150
Summe der Dividenden und ähnlichen Erträge - Halbeinkünfteverfahren -	300	150	150
Summe der Einnahmen	3.300	150	3.150
Werbungskosten			
- Werbungskosten-Pauschbetrag	63		63
- Sparer-Freibetrag	1.370		1.370
Einkünfte	1.867	150	1.717

Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für die Ehefrau

	gesamt	steuerfrei	steuerpflichtig
Einnahmen			
Zinsen und andere Erträge (ohne Dividenden)			
aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, die nicht dem Zinsabschlag unterliegen	1.800		1.800
Summe der Zinsen und anderen Erträge	1.800		1.800
Dividenden und ähnliche Erträge – Halbeinkünfteverfahren –			
aus Aktien und anderen Anteilen	300	150	150
Summe der Dividenden und ähnlichen Erträge - Halbeinkünfteverfahren -	300	150	150
Summe der Einnahmen	2.100	150	1.950
Werbungskosten			
- Werbungskosten-Pauschbetrag	39		39
- Sparer-Freibetrag	1.370		1.370
Einkünfte	691	150	541

Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

1. Objekt: Teststrasse 99

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Einnahmen

Miete für Wohnungen		
Miete Erdgeschoss	3.000	
Miete 1. Obergeschoss	4.800	
Miete 2. Obergeschoss	3.000	
Miete 3. Obergeschoss	3.000	
Einnahmen aus Umlagen	9.600	
Summe der Einnahmen		23.400

Werbungskosten

Absetzung für Abnutzung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2a EStG aus 1999 2,00 % von 300.000		6.000
Schuldzinsen		7.200
Voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können		2.500
Grundsteuer, Müllabfuhr etc.		855
Wasserversorgung etc.		5.400
Heizung, Warmwasser		4.800
Sonstige Werbungskosten		120
Summe der Werbungskosten		26.875

Einkünfte aus der Einnahmen-Überschuss-Rechnung des Objektes

	-3.475
50,00 % der Einkünfte entfallen auf den Steuerpflichtigen	-1.738
50,00 % der Einkünfte entfallen auf die Ehefrau	-1.737